



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 21.01.2016 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 19:32 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Jürgen Oswald

Mitglieder

Herr Theo Bachteler
Herr Bernhard Dippon
Herr Friedrich Dippon
Frau Sabine Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Christian Felger
Herr Wolf Dieter Forster
Frau Karin Gaiser
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Frau Petra Klöpfer
Herr Daniel Kuhnle
Herr Julian Künkele
Frau Bettina Lenz
Herr Hakan Olofsson
Herr Hans Randler
Herr Tibor Randler
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Michael Scharmman
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Herr Rolf Weller
Herr Ulrich Witzlinger
Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
- 1.1. Anfrage zur Kosteneinsparung im Rahmen des Wegfalls der Zwilingsregelung bei der Kinderbetreuung
2. Änderungssatzung zur Kindergartenordnung BU Nr. 005/2016
3. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt Abteilung Beutelsbach BU Nr. 002/2016
4. Strom- und Gasbezug der Stadt ab 2017 BU Nr. 007/2016
- Belieferung durch den Eigenbetrieb Stadtwerke
5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 5.1. Jahresbericht der Feuerwehr
- 5.2. Vorstellung von Herrn Sonn

1. Bürgerfragestunde

1.1. Anfrage zur Kosteneinsparung im Rahmen des Wegfalls der Zwillingsregelung bei der Kinderbetreuung

Ein Bürger erkundigt sich nach der Kosteneinsparung durch den zukünftigen Wegfall der Zwillingsregelung bei der Kinderbetreuung.

Diese belaufe sich auf 10 Tsd. Euro, so Oberbürgermeister Oswald.

2. Änderungssatzung zur Kindergartenordnung

BU Nr. 005/2016

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Es folgt ein kurzer Austausch.

Das Gremium fasst mit 21 Ja-Stimmen bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die unten genannte Satzung zur Änderung der „Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt“.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig die Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend den prozentualen Änderungen der Landesrichtsätze anzupassen, erforderliche Anhörungen durchzuführen und die Änderungssatzungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Satzung zur Änderung der
„Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt“**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, den §§ 22, 24, 24 a und 90 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Sozialgesetzbuch VIII vom 26.06.1990 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg vom 19.03.2009 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 21.01.2016 folgende Satzung zur Änderung der „Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt“ beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

Abs. 1: § 8 führt künftig die Überschrift „Elterngebühren“.

Abs. 2: § 8, Ziffer 3a erhält folgende Fassung:

„a) Die Gebühr beträgt monatlich

für Kinder in **Regelgruppen:**

Stufe Jahren	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	108 EUR	216 EUR
(2)	92 EUR	184 EUR
(3)	65 EUR	130 EUR
(4)	27 EUR	54 EUR

für Kinder im **Waldkindergarten:**

Stufe Jahren	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	97 EUR	194 EUR
(2)	83 EUR	166 EUR
(3)	58 EUR	116 EUR
(4)	24 EUR	48 EUR

für Kinder in **Gruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (6 Stunden):**

Stufe Jahren	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	135 EUR	270 EUR
(2)	115 EUR	230 EUR
(3)	81 EUR	162 EUR
(4)	34 EUR	68 EUR

für Kinder in **verlängerter Öffnungszeit bis 7 Stunden:**

Stufe Jahren	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	162 EUR	324 EUR
(2)	138 EUR	276 EUR
(3)	97 EUR	194 EUR
(4)	41 EUR	82 EUR

für Kinder in **Ganztagesbetreuung bis 8 Stunden:**

Stufe Jahren	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	216 EUR	432 EUR
(2)	184 EUR	368 EUR
(3)	130 EUR	260 EUR
(4)	54 EUR	108 EUR

für Kinder in **Ganztagesbetreuung bis 10 Stunden**

Stufe Jahren	Gebühr für ein Kind über drei Jahren	Gebühr für ein Kind unter drei Jahren
(1)	270 EUR	540 EUR
(2)	230 EUR	460 EUR
(3)	162 EUR	324 EUR
(4)	68 EUR	136 EUR

Eine Reduzierung der Gebühren aufgrund Wechsel in eine andere Betreuungsform ist innerhalb der ersten sechs Monate nach Aufnahme des Kindes nur ausnahmsweise in besonderen Härtefällen möglich.

Für die Betreuung in den Kinderhäusern Benzach, Halde IV, Lessingstraße, Steinäcker und Zügerberg wird mindestens die Gebühr für Kinder in verlängerter Öffnungszeit bis 7 Stunden erhoben. Die Gebührenberechnung beginnt in diesen Häusern spätestens um 8.00 Uhr.“

Abs. 3: § 8, Ziffer 4 „Gebühren für Mehrlinge“ wird gestrichen.

Abs. 4: § 9 führt künftig die Überschrift „Verpflegungsgebühren“.

Abs. 5: In § 9 wird der Betrag „65 EUR“ durch „70 EUR“ ersetzt.

Abs. 6: § 14 „Übergangsregelungen“ wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Ausgefertigt:
Weinstadt, den 21.1.2016

Jürgen Oswald
Oberbürgermeister

3. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) BU Nr. 002/2016 für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt Abteilung Beutelsbach

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat Dr. Siglinger merkt an, dass es in der Beratungsunterlage einen deutlichen Unterschied zwischen dem Planbetrag und den tatsächlichen Kosten gebe.

Herr Schuh entgegnet, dass die vor der Ausschreibung bereits vorliegenden Musterangebote von Fiat und Ford deutlich unter denen von VW und Mercedes liegen würden. Allerdings seien auf die Ausschreibung hin nur Angebote für VW und Mercedes abgegeben worden.

Stadtrat Felger schlägt vor, in der Zukunft mit dem gesamten Rems-Murr-Kreis eine gemeinsame Ausschreibung zum selben Zeitpunkt durchzuführen

Herr Schuh meint, dies sei theoretisch möglich. Allerdings würden im Rems-Murr-Kreis pro Jahr nur etwa ein bis zwei Mannschaftswägen bestellt. Man komme somit nicht auf die Menge, bei der man mit Ermäßigungen rechnen könne.

Es folgt eine weitere kurze Beratung.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Für die Freiwillige Feuerwehr Weinstadt Abteilung Beutelsbach wird ein Mannschaftstransportwagen (MTW) beschafft.

2. Den Auftrag zur Lieferung des Los 1 (Fahrgestell) erhält das Autohaus Braun GmbH, Calwer Straße 304, 72218 Wildberg aufgrund ihres Angebotes vom 06.11.2015 zum Preis von 41.000,95 €.

3. Den Auftrag zur Lieferung des Los 2 (Feuerwehrtechnischer Aufbau) und Los 3 (Feuerwehrtechnische Beladung) erhält die Amand GmbH, Vollmaringer Weg 48, 72202 Nagold aufgrund ihres Angebotes vom 08.11.2015 zum Preis von 15.974,80 €.

4. Für Unvorhergesehenes, die Kennzeichnung und Beklebung des Fahrzeuges sind noch 2.000 € eingeplant.

**4. Strom- und Gasbezug der Stadt ab 2017 BU Nr. 007/2016
- Belieferung durch den Eigenbetrieb Stadtwerke**

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Meier den Sachverhalt.

Stadtrat Bachteler möchte wissen, zu welchem Zeitpunkt der Bürger Strom und Gas von den Stadtwerken beziehen könne.

Dies müsse der Gemeinderat noch entscheiden, so Herr Meier.

Stadtrat Dr. Siglinger werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die Beratungsunterlage sei sehr plausibel. Dabei seien für die GOL folgende Punkte maßgeblich:

- Vorteile für die Stadtwerke
- Aufbau eigener Kompetenz
- Nahwärmeprojekte mit einer Eigenverbrauchsquote von 95 Prozent.

Außerdem handle es sich um die konsequente Fortführung der Aktivitäten der Stadtwerke. Kauf und Verkauf von Gas und Strom sei der richtige Weg. Die Belieferung von Privatkunden sei der nächste Schritt. Einziger Wehrmutstropfen sei die Menge von 60 Prozent an Strom, die zugekauft werden müsse. Leider sei dies nicht alles Ökostrom. Die jetzige Regelung habe eine Gültigkeit von zwei Jahren. Danach solle am besten mehr Ökostrom eingekauft werden.

Stadtrat Witzlinger erinnert an die Vorberatung im Betriebsausschuss. Es handle sich hierbei um die erfolgreiche Umsetzung der Stadtwerke. Herr Meier und seine Mitarbeiter seien sehr erfolgreich. Es sei gut, dass die Stadtwerke den Strom nicht nur effizient erzeugen, sondern auch erwerben und weiter verkaufen würden. Es bringe auch eine Entlastung, nicht an den Bündelausschreibungen teilzunehmen. Die CDU könne dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadtrat Weller für die FWW schließt sich seinen Vorrednern an. Man sehe, dass die Stadtwerke gut arbeiten würden. Er dankt Herrn Meier für die Arbeit.

Stadtrat Hans Randler unterstützt den Strom- und Gasbezug. Durch die Fotovoltaik sei der hohe Eigenverbrauch jetzt von Nutzen.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke wird beauftragt, ab 01.01.2017 die Belieferung der Stadt mit Strom und Gas zu den in der nichtöffentlichen BU 004/2016 genannten Konditionen durchzuführen. Dazu schließen Verwaltung und Stadtwerke einen entsprechenden Energieliefervertrag mit einer Laufzeit von zunächst zwei Jahren und der Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr ab.

5. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

5.1. Jahresbericht der Feuerwehr

Stadträtin Dr. Rebmann schlägt einen jährlichen Bericht der Feuerwehr im Gemeinderat vor.

Oberbürgermeister Oswald nimmt dies auf.

5.2. Vorstellung von Herrn Sonn

Oberbürgermeister Oswald stellt den neuen Leiter des Tiefbauamts, Herrn Sonn, vor.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer